



Laut der Stiftung für das Tier im Recht: Das Schweizer Tierschutzrecht lässt noch immer zu, dass tierschutzwidrige Haltungen toleriert werden.

Bilder zVg

Tier im Recht

SCHWEIZER TIERSCHUTZRECHT

Nicht so gut wie Schweizer Schokolade

Die Schweiz ist weltberühmt, unter anderem für ihre ausgezeichnete Schokolade wie auch für ihr strenges und umfassendes Tierschutzgesetz. Dieses gilt gemeinhin als vorbildlich, bestehen hierzulande doch viel striktere Regeln im Umgang mit Tieren als in anderen Ländern. Was viele jedoch nicht wissen: Trotz der teilweise sehr ausführlichen Bestimmungen zum Schutz von Tieren lässt das Schweizer Recht gravierende Missstände im Umgang mit ihnen zu. Bei einem näheren Blick auf die Gesetzgebung und ihre praktische Umsetzung verblasst der Schein der strengen Tierschutzvorschriften und hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack.

Mit ihrer neuen Kampagne will die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) auf diese Missstände aufmerksam machen. Schokoladentiere bilden die leidvolle Realität ab, die sich hinter der edlen Verpackung verbirgt. Vier Sujets zeigen ein Pferd, ein Huhn, einen Hund und ein Kaninchen als

schön verpackte Schokoladentiere. Doch schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass mit diesen Tieren etwas nicht stimmt. Sie leiden. Die vier Tiere stehen stellvertretend für das immense Tierleid, das von der Schweizer Tierschutzgesetzgebung noch immer zugelassen oder aufgrund des allgemein massiven Vollzugsdefizits stillschweigend geduldet wird. Die TIR prangert unter anderem an, dass sozial lebende Tiere – etwa Kaninchen und Kälber – noch immer einzeln gehalten werden dürfen, dass grundlegende Bedürfnisse von Tieren wie Auslauf, artgemässe Beschäftigung und weiteres systematisch missachtet werden, dass tierschutzwidrige Haltungen noch immer toleriert werden und dass Tierquälerei viel zu milde bestraft wird.

GIERI BOLLIGER



TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

Anzeige

Erfahren und führungsstark.
**HANSPETER
HUNGER**
Dein Stadtrat.